

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln  
Tel. 0221 / 16 79 39 45  
Fax: 0221 / 16 79 39 48  
E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morres  
Layout: Holger Deilke

## Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum  
BIC: GENODEM1GLS  
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## 20. Mai: Eröffnung des § 129b-Prozesses gegen Mehmet D. vor dem OLG Hamburg

**A**m 20. Mai wird vor dem 3. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts das Hauptverfahren gegen den kurdische Aktivist Mehmet D. eröffnet, der der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB) beschuldigt wird. Er soll sich laut Anklage von Januar 2013 bis Mitte Juli 2014 als hauptamtlicher Kader der PKK und u. a. als Gebietsleiter Mitte und später Nord betätigt haben. In dieser Funktion sei Mehmet D. verantwortlich gewesen für die Beschaffung von Spenden und Beiträgen für die PKK und dafür, dass sich genügend Anhänger an Veranstaltungen und Schulungen beteiligen.

Mehmet D. wurde am 29. August 2014 in Bremen festgenommen und befindet sich seitdem in U-Haft.

### Gericht plant „kurzen Prozess“

Das OLG Hamburg hat nun versucht, das so genannte Selbstleseverfahren als eine Form der Beweiserhebung anzuordnen und allen Verfahrensbeteiligten bereits Wochen v o r Eröffnung des Prozesses umfangreiches Dokumentenmaterial zugeleitet. Normalerweise wird ein solches Selbstleseverfahren von als Beweismittel dienenden Unterlagen erst in die Hauptverhandlung eingeführt. Möglich, dass die Hamburger Richter durch die vom Bundesgerichtshof im vergangenen Jahr verworfenen Revisionen in mehreren § 129b-Verfahren gegen kurdische AktivistInnen beflügelt worden sind, mit dem Verfahren gegen Mehmet D. im wahrsten Sinne des Wortes „kurzen Prozess“ zu machen, scheinen doch die höchstrichterlich getroffenen Festlegungen unumstößlich. Die Verteidigung wird das nicht hinnehmen.

### Gericht muss sich mit Völkerrechtsfragen befassen...

Das OLG wird sich auch in diesem Fall mit den völkerrechtlichen Aspekten des kurdischen Widerstands befassen müssen und auch mit der Tatsache, dass Vertreter der türkischen Regierung seit Ende 2012 Gespräche mit Abdullah Öcalan zur Lösung der kurdischen Frage führen, er im März 2013 eine historische Phase - verbunden mit einem einseitigen Waffenstillstand – ankündigte und im Februar dieses Jahres eine Verständigung zwischen Regierung und Politiker\*innen der HDP (Demokratische Partei der Völker) in Form eines 10-Punkte-Programms zur Fortführung des Lösungsprozesses der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Nicht zuletzt werden die Äußerungen von Cemil Bayik, Co-Vorsitzender des Exekutivrates der Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans (KCK) in einem Interview mit dem NDR/WDR von Anfang April von Bedeutung sein, in dem er sich u.a. im Namen der PKK „beim deutschen Volk“ für die gewaltsamen Auseinandersetzungen bei kurdischen Demonstrationen in den 1990er Jahren entschuldigte und gleichzeitig darauf hinwies, dass sich die heutige PKK mit der damaligen ganz grundsätzlich unterscheidet. (*S. auch Seite 3*)

In den Zeitraum der gegen Mehmet D. erhobenen Beschuldigungen fallen zudem die Ereignisse im Mittleren Osten, wo die PKK-Guerilla mit den kurdischen Peschmerga im Nordirak und in der nordsyrischen Region Kobanê (Rojava) einen erbitterten Widerstandskampf gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat“ führten und weiterhin führen – nicht zuletzt mit Waffen aus Deutschland.

Diese Entwicklungen lösten in der Bundesrepublik vielfältige Diskussionen aus um eine Neubewertung der PKK bis hin zu Forderungen, das PKK-Betätigungsverbot aufzuheben.

Im Oktober 2010 entschied der Bundesgerichtshof (BGH), den § 129b StGB auch gegen die PKK anzuwenden, woraufhin das Bundesjustizministerium am 6. September 2011 den Staatsanwaltschaften eine weitreichende Ermächtigung zur entsprechenden strafrechtlichen Verfolgung erteilte. Sie umfasst zurückliegende und künftige Straftaten von Angehörigen der Europaführung, von Deutschlandverantwortlichen und Leitern von Regionen und Gebieten der PKK sowie ihrer europäischen Teilorganisation CDK (Kurdische Demokratische Gesellschaft).

### ... und mit der Rechtmäßigkeit des § 129b

Es wird auch in diesem Verfahren die Frage der Rechtsstaatlichkeit dieser Regelung thematisiert werden, bleibt es doch einzig der Exekutive – hier dem Bundesjustizministerium – überlassen zu entscheiden, ob eine Vereinigung im Ausland eine Vereinigung als Befreiungsbewegung anerkannt oder als terroristisch einzustufen und mithin strafrechtlich zu verfolgen ist. Dies bedeutet praktisch, dass das deutsche Strafrecht im Wortsinne über Grenzen hinaus ausgeweitet wird und die Strafverfolgungsbehörden für Konflikte im Ausland instrumentalisiert werden.

### Nichts ist von Dauer, auch das Unrecht nicht

Insbesondere vor dem Hintergrund des seit Jahren laufenden Gesprächsprozesses zwischen türkischer Regierung, Abdullah Öcalan und weiteren kurdischen Repräsentant\*innen hätte das Justizministerium die Ermächtigung gegen Mehmet D. nicht erteilen dürfen. Stattdessen wäre eine Unterstützung des politischen Verständigungsprozesses zur Beilegung des türkisch-kurdischen Konflikts durch die Bundesregierung das richtige Zeichen der Zeit.

*(Azadi)*

## Keine vorzeitige Haftentlassung von Metin A.

Mit dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129 a, b StGB) wurde Metin A. am 27. Februar 2014 vom OLG Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt. Hiergegen wurde Revision eingelegt, die der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom November 2014 als unbegründet verworfen hat. Seitdem gilt das Urteil als rechtskräftig.

Das OLG hatte es als erwiesen angesehen, dass der Aktivist von März bis zum Ende des Jahres 2008 die PKK-Jugendorganisation KC (Komalen Ciwan) geleitet hat und er später als Europaverantwortlicher der KC tätig gewesen ist. Auf Antrag der Bundesanwaltschaft war Metin A. am 20. Juli 2011 in der Schweiz in Auslieferungshaft genommen und am 1. November 2012 an die deutschen Behörden überstellt worden. Die Haftzeit in der Schweiz wurde in einem Verhältnis von 1 : 1 angerechnet, so dass er am 20. Juli dieses Jahres zwei Drittel der Strafe verbüßt hätte.

Deshalb hatte sein Verteidiger die Aussetzung der Vollstreckung der Reststrafe zur Bewährung beantragt, was jedoch vom OLG Stuttgart mit Beschluss vom 16. März 2015 abgelehnt worden ist, obwohl die Leitung der JVA Schwäbisch Hall wegen des guten Verhaltens von Metin A. dessen vorzeitige Entlassung durchaus befürwortet hatte. So waren die besonderen Sicherungsmaßnahmen vor einem halben Jahr gelockert und eine Teilnahme an Sprachkursen in Englisch und Deutsch genehmigt worden. Außerdem habe er erklärt, nach Frankreich zurückkehren zu wollen, wo er über eine Aufenthaltserlaubnis verfügt, um sich dort Arbeit zu suchen. Er wolle allerdings von den politischen Zielen der Kurden nicht Abstand nehmen, sich in Sportvereinen engagieren oder an kulturellen Veranstaltungen beteiligen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hatte eine Ausweisung von Metin A. bereits für den 3. Juni 2014 verfügt.

Seine Zukunftspläne hatte Metin A. im Februar dieses Jahres in einer mündlichen Anhörung auch gegenüber der Bundesanwaltschaft (BAW) vorgetragen, die jedoch gegen eine 2/3-Entlassung auf Bewährung entschied.

„Unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit“ schloss sich der 6. Strafsenat des OLG dieser Entscheidung an. Es genüge angesichts der Schwere der Beschuldigungen nach § 129b nicht, wenn sich der Betroffene in der Haftzeit „beanstandungsfrei“ verhalten habe und er versichere, sich künftig straffrei verhalten zu wollen. Das OLG wirft dem Kurden vor, noch keine konkreten Vorstellungen darüber zu haben, wie er sein Leben „draußen“ zu finanzieren gedenke, schließlich habe er noch keinen Arbeitsplatz.

Ausschlaggebend für die Gerichtsentscheidung aber war die Unterstellung, Metin A. werde nach einer Haft-

entlassung seine vorherigen Aktivitäten in der Jugendorganisation KC wieder aufnehmen und so die PKK unterstützen, was als Bedrohung der öffentlichen Sicherheit im In- und Ausland zu gelten habe. Er habe sich bislang nicht hinreichend mit seinen „Taten“ auseinandergesetzt, was auch dadurch zum Ausdruck komme, dass der Kurde sich weiterhin für die kurdischen Anliegen einsetzen wolle. Deshalb liege bei dem 37-Jährigen ein großes „Rückfallrisiko“ vor.

Aufgrund der Entscheidungen von BAW und OLG steht nun zu befürchten, dass Metin A. bis zum Strafbefehl – 16. Januar 2016 - in Haft bleibt.

(Azadi)

## „Monitor“ zu den Kämpfen gegen den IS:

### PKK vorn – Peschmerga sichert ab

**SPD-Fraktionsvize Rolf Mützenich: PKK neu bewerten / BMI: Keine Neubewertung**

In der ARD-Sendung „Monitor“ vom 9. April wurde u.a. ein Beitrag über die Kämpfe von Peschmergas der kurdischen Autonomieregierung im Nordirak und PKK-Einheiten gegen den IS im Mittleren Osten ausgestrahlt. In diesem Bericht ist sehr deutlich geworden, dass hauptsächlich die PKK-Guerilla in vorderster Front einen erbitterten Häuserkampf in der nordirakischen Stadt Şengal (Sindjar) führt. „Wo die PKK kämpft – mit alten russischen Waffen – sichern die

Peschmerga nur.“ Das Rechercheteam von WDR und NDR war auch ins Kandil-Gebirge im Norden des Irak gereist und konnte dort mit Cemil Bayik, den Co-Vorsitzenden des KCK-Exekutivrates, sprechen. Dieser sagte u. a.: „Wir möchten nicht mehr gegen die Türkei kämpfen. Wir sagen: es reicht mit dem Kämpfen. Weder wir noch der türkische Staat haben durch den Krieg unsere Ziele erreicht.“ Zudem strebe die PKK keinen eigenen Staat mehr an, sondern orientiere sich auf politische Lösungen und „so etwas“ wie Autobahn-Blockaden und Selbstverbrennungen in den 1990er-Jahren werde in Deutschland „nie wieder passieren“; er wolle sich „im Namen der PKK“ hierfür entschuldigen. Mit der alten PKK habe die heutige Partei nur noch wenig gemein.

Der außenpolitische Sprecher und stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Rolf Mützenich, erklärte gegenüber WDR und NDR: „Diese Aussagen sind eine neue Tonlage, und sie bieten durchaus auch die Chance zu einer Neubewertung, wenn die PKK glaubhaft und nachprüfbar dauerhaft auf Gewalt verzichtet.“

Zwar verfolge man aufmerksam die Entwicklungen, doch seien die Äußerungen des kurdischen Kommandeurs Bayik für die Bundesregierung kein Anlass für eine Neubewertung der Haltung zur PKK, erklärte ein Sprecher des Bundesinnenministeriums am 10. April.

Im Monitor-Bericht hatte Nejmeddin Karim, unabhängiger Gouverneur von Kirkuk, u. a. folgendes gesagt: „Die Deutschen können doch nicht türkischer als die Türken sein. Die Türkei verhandelt bereits mit der PKK.“

#### Anmerkungen:

- Die „Entschuldigung“ von Cemil Bayik hinsichtlich der Ereignisse in Deutschland in den 1990er Jahren sind inhaltlich nicht neu. Eine solche Erklärung hatte Abdullah Öcalan bereits 1996 anlässlich des Besuchs deutscher Regierungsvertreter in Syrien ausgesprochen: „Ich betone noch einmal: Es wäre politisch und moralisch falsch, wenn wir

Aus Anlass des 20. Jahrestages haben wir eine Broschüre mit dem Titel „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ herausgegeben. In ihr werden Repressionen gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Institutionen dokumentiert, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Es war uns aber wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln, welche Folgen es haben kann, sich aktiv für die legitimen kurdischen Interessen einzusetzen.



die Sache der Kurden durch Gewaltaktionen in Deutschland lösen wollten“. (Öcalan in einem Interview mit dem „Spiegel“ vom November 1996)

- Gleiches gilt auch bezüglich des Verzichtes auf einen eigenen kurdischen Staat, den Abdullah Öcalan bereits 1995 offiziell erklärt hat.
- Die Reaktion des SPD-Politikers Rolf Mützenich ist zwar zu begrüßen, doch bedeutet sie eigentlich nichts anderes, als dass die Verbotspolitik fortgesetzt wird bis zum „St. Nimmerleinstag“. Sie unterscheidet sich auch wenig von den Aussagen anderer Politiker\*innen, die vor 20 Jahren zwar die Bekundungen von Abdullah Öcalan begrüßten, aber der Ansicht waren, es müsse erst einmal abgewartet werden, wie sich die kurdische Bewegung (und nicht etwa der türkische Staat) weiter verhalte. Ehrliche und auf tatsächliche Perspektiven ausgerichtete Aussagen sind bis zum heutigen Tag nicht gemacht worden, weil aus Rücksicht auf den NATO-Partner Türkei prinzipiell am PKK-Beteiligungsverbot festgehalten werden soll. Und das bedeutet schlicht, dass die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden weitergeht.
- Davon, deutsche Waffen „dauerhaft und nachprüfbar“ nicht mehr an die Türkei zu liefern bzw. Anforderungen an die Türkei, „dauerhaft“ auf Gewalt und Unterdrückung der Kurdinnen und Kurden zu verzichten, war und ist nichts zu lesen und zu hören.

(Azadi)

## Sparkasse Saarbrücken kündigt Soli-Konto für Rojava

Die Initiative „Solidarität mit Rojava“ hat mit Pressemitteilung vom 10. April dazu aufgerufen, gegen die Kündigung des Solidaritätskontos bei der Sparkasse Saarbrücken zu protestieren.

Im Oktober 2014 hatten der Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXX e.V.) gemeinsam mit der Interventionistischen Linke einen Aufruf zur Unterstützung der Selbstverteidigungskräfte Rojavas gestartet, den über 400 Personen aus Kunst, Journalismus und Kultur unterzeichneten. Bis Anfang April wurden über 106 000 Euro gespendet.

Die Spenden sollen der Unterstützung des fortschrittlichen Projekts Rojava dienen, über deren Verwendung die Menschen vor Ort selbst entscheiden sollen.

Mit der Begründung, sie wisse nicht, ob von dem Geld auch Waffen gekauft würden, hat die Sparkasse das Spendenkonto zum 31. Mai 2015 gekündigt.

Es wird nun dazu aufgerufen, gegen diese Kündigung zu protestieren. „Dabei geht es zum einen darum,

die politische Legitimität der Spendensammlung gegen die Bigotterie der Sparkassen-Verwaltung zu behaupten.“

<http://rojava-solidaritaet.net/2015/04/10/sparkasse-saarbruecken-kuendigt-spendenkonto-fuer-rojava-5/>

Protestbriefe an: Sparkasse Saarbrücken, Neumarkt 17, 66117 Saarbrücken oder per Webformular (über „Kontakt“): <http://tinyurl.com/SparSaar>

Kopien von Protestschreiben bitte an:

[info@rojava-solidaritaet.net](mailto:info@rojava-solidaritaet.net)

(PM v.10.4.2015)

◀◀ **Der Staat braucht Feinde wie die Mühle Korn braucht / Der Staat der keinen Feind hat ist kein Staat mehr / Ein Königreich für einen Staatsfeind ...** ▶▶

(Heiner Müller, dt Dramatiker, 1929 – 1995)

## Koordinierte Polizeioperation: Aktivisten der TKP/ML festgenommen Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§129b)

Am 15. April sind auf der Grundlage von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes sieben „mutmaßliche Mitglieder der TKP/ML“ festgenommen worden.

Der 55-jährige Müslüm E. wird beschuldigt, sich seit August 2002 als „Rädelsführer“ an der ausländischen terroristischen Vereinigung „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) beteiligt zu haben (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 und 4 StGB).

Den anderen Festgenommenen

Dilay Banu B. (44)

Erhan A. (49)

Haydar B. (66)

Musa D. (55)

Sinan A. (47) und

Seyit Ali U. (45)

wird vorgeworfen, als „hochrangige Führungskader“ der TKP/ML insbesondere für die „Beschaffung von Finanzmitteln“, die Organisation von Schulungsveranstaltungen sowie die „Rekrutierung neuer Mitglieder“ verantwortlich gewesen zu sein.

Parallel zu den Festnahmen wurden die Wohnungen von vier Beschuldigten sowie die Wohnung einer weiteren Person in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen durchsucht. Razzien und eine

Festnahme gab es darüber hinaus auch in Bern/Schweiz, zwischen dem 15. und 18. April drei Festnahmen in Athen und am 18. April wurde eine Person in Reims/Frankreich festgenommen.

Nach Darstellung des Generalbundesanwalts habe sich die TKP/ML zum Ziel gesetzt, „den türkischen Staat mittels eines ‚bewaffneten Kampfes‘ zu beseitigen und durch ein kommunistisches Regime unter ihrer Kontrolle zu ersetzen“. Außerdem habe sie „zunehmend auch Anschläge gemeinsam mit einer bewaffneten Einheit der PKK verübt“. In Westeuropa verfüge die TKP/ML laut GBA über eine Organisation zur „Finanzierung ihrer terroristischen Aktivitäten“ sowie zur „Beschaffung ihrer Logistik für Anschläge in der Türkei“.

„Die Personen, die außerhalb von Deutschland verhaftet wurden, sind der akuten Gefahr ausgesetzt, nach Deutschland ausgeliefert zu werden. In Deutschland sollen die Verhafteten nach § 129b Abs 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 und 4 StGB wegen angeblicher Mitgliedschaft in der TKP/ML angeklagt werden. Alle Verhafteten befinden sich derzeit in menschenverachtender Isolationshaft. Einige befinden sich sogar aufgrund schwerster Folter in der Vergangenheit derzeit in akuter Lebensgefahr“, heißt es in einer Pressemitteilung von

ATIK, die zu einer Demonstration am 25. April in Frankfurt/M. aufgerufen hatte.

„Wir verurteilen diese neue Form der Entrechtung von revolutionären Menschen durch staatlich und politisch angeordnete Repression. Wir fordern die internationale Öffentlichkeit auf, sich mit den inhaftierten revolutionären Persönlichkeiten solidarisch zu zeigen und gemeinsam für deren sofortige Freilassung zu kämpfen“, heißt es im Demoauftrag.

(PM GBA v. 16.4. / PM ATIK v. 22.4.2015/Azadi)

## Beschwerden erfolgreich: Selahattin C. wird Niederlassungserlaubnis erteilt

In der Dezember-Ausgabe 2014 des AZADÎ-infodiens-tes (Nr. 144) hatten wir über den Fall des kurdischen Journalisten Selahattin C. berichtet, der sich im Zusammenhang mit einer beantragten Niederlassungserlaubnis einer umfassenden sog. „Sicherheitsbefragung“ durch Mitarbeiter der Ausländerbehörde Köln - in enger Kooperation mit dem Verfassungsschutz - unterziehen musste. Aufgrund von Beschwerden seines Rechtsanwalts gegen dieses Vorgehen, hat sich die Stadt Köln nun bereiterklärt, dem Kurden die Niederlassungserlaubnis zu erteilen.

(Azadi)



## Vor der Wahl – nach der Wahl:

### Thüringen: PKK wird weiter geheimdienstlich observiert

Im Leitartikel des AZADÎ-Infos Nr. 141 (September 2014, Seite 4) hatten wir im Zusammenhang mit den Kämpfen um Kobanê und einer neu aufgeflamten Diskussion um eine Aufhebung des PKK-Verbots u. a. den damaligen Spitzenkandidaten der Linkspartei in Thüringen, Bodo Ramelow, zitiert. Er nannte es einen Fehler, die „Hysterie gegenüber der PKK“ aufrecht zu erhalten. Es sei eine Fehleinschätzung, sie als terroristische Organisation einzustufen.

Die Landtagswahlen sind vorüber und Bodo Ramelow wurde zum Ministerpräsidenten gewählt.

Wie die „tageszeitung“ vom 8. April mit Verweis auf eine Meldung des Nachrichtenmagazins Der Spiegel berichtete (<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/verfassungsschutz-thueringen-haelt-an-v-leutenfest-a-1027045.html>), hat die Koalition aus Linken, SPD und Grünen beschlossen, zur „Terrorismusbekämpfung“ Ausnahmen hinsichtlich der Abschaltung von V-Leuten des Verfassungsschutzes vorzunehmen. Informationen des Inlandsgeheimdienstes zufolge soll es nun zwar keine V-Leute mehr in der rechten Szene

geben, doch auf die Observation von Salafisten und der PKK nicht verzichtet werden. Der Sprecher der Regierung in Thüringen, Alexander Fischer, bestätigte die entsprechenden Regelungen: „Der Koalitionsvertrag ist in diesem sensiblen Punkt korrekt umgesetzt und die zuständigen Stellen sind informiert worden.“

Im vergangenen Jahr schon hatte sich Bundesinnenminister de Maizière in die Behauptung verstiegen, PKK-Anhänger, die aus Deutschland nach Syrien zum Kampf gegen den IS reisten, seien zwar „quantitativ geringer, qualitativ aber nicht anders zu bewerten“ als Salafisten und bildeten deshalb ein „Gefährdungspotenzial“.

(Spiegel online/taz v. 3. bzw. 8.4.2015/Azadi)

### Statt V-Leute jetzt mehr Technik

Nach dem vom Kabinett verabschiedeten Haushaltsentwurf für 2015, soll der Verfassungsschutz des Landes Thüringen mehr Geld erhalten. Waren im vergangenen Jahr 6,153 Millionen Euro veranschlagt, sind für den Geheimdienst nun 6,866 Millionen Euro geplant. Begründung: Weil wegen der Abschaltung von V-Leuten nun Personenquellen fehlen, müsse verstärkt auf technische Observationsmethoden zurückgegriffen

werden. Deshalb soll für den „Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen, Software“ in diesem Jahr 520 000 Euro ausgegeben werden. Jetzt muss der Landtag entscheiden.

(ND v. 30.4.2015)

## Kontoabfragen wie nie

So häufig wie nie wurden im vergangenen Jahr private Kontodaten abgefragt. Das Bundeszentralamt für Steuern zählte mehr als 230 000 erledigte Abrufe, was einem Anstieg um mehr als 60 Prozent im Vergleich zu 2013 entspricht, als 142 000 Abfragen registriert wurden. Im ersten Quartal 2015 sind bereits 76 000 Abfragen verzeichnet.

Seit 2005 sind Behörden berechtigt, Kontodaten abzufragen, u. a., um Sozialbetrug oder Steuerhinterziehung aufzudecken.

(ND v. 11./12.4.2015)

## Anquatschversuche in Berlin und Magdeburg

Einer Pressemitteilung des „Solibündnis zu §129-Verfahren in Stuttgart“ ist es im Rahmen des laufenden §129-Verfahrens gegen acht Beschuldigte, denen die Mitgliedschaft in den „Revolutionären Aktionszellen/Revolutionären Linken“ sowie eine Mitarbeit an der „radikal“ vorgeworfen wird, in den letzten Monaten sowohl in Berlin als auch in Magdeburg zu „zahlreichen Anquatschversuchen von Polizei und Verfassungsschutz“ gekommen. Ziel sei, auf diese Weise Informationen über die Beschuldigten zu gewinnen, zu verunsichern, einzuschüchtern und Zweifel zu säen. Da einer der Beschuldigten aus Stuttgart kommt, müsse auch dort mit ähnlichen Versuchen durch Bedienstete des Innenministeriums bzw. des Verfassungsschutzes gerechnet werden. Das Bündnis macht darauf aufmerksam, sich mit diesen Personen grundsätzlich nicht in Gespräche verwickeln zu lassen, über solche Anquatschversuche ein Gedächtnisprotokoll anzufertigen und Kontakt zu einer Ortsgruppe der Roten Hilfe oder zum Solibündnis aufzunehmen (Stuttgart.rotehilfe.de bzw. solibuendnis.stuttgart@riseup.net)

(aus PM Solibündnis v. 16.4.2015/Azadi)

## Widerspruch in der SPD gegen Vorratsdatenspeicherung

**Ex-Innenminister Gerhart Baum kündigt Verfassungsbeschwerde an**

Nach der Einigung zwischen Innenminister Thomas de Maizière (CDU) und Justizminister Heiko Maas (SPD) zur Vorratsdatenspeicherung für Telefon- und Internetdaten, gibt es zu diesem Vorhaben in der SPD-Bundestagsfraktion eine Auseinandersetzung. Maas hatte sich zuvor lange gegen die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Aber auch Ralf Steg-



ner, der den Linken in der SPD zugerechnet wird, hat seine Meinung geändert und glaubt heute an eine „vernünftige Datenspeicherung in engen Grenzen“. Er hoffe dadurch auf schnellere Aufklärungen von Verbrechen. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahre 2010 die deutsche Regelung verworfen, weil sie mit dem Telekommunikations-Geheimnis unvereinbar war. Eine EU-Richtlinie ist im vergangenen Jahr vom Europäischen Gerichtshof wegen Verstoßes gegen das normierte Grundrecht auf Achtung des Privat- und Familienlebens als ungültig aufgehoben worden.

Im Gegensatz zu Stegner sind andere Vertreter\*innen der SPD-Linken der Auffassung, dass sich die Partei ernsthaft mit den kritischen Argumenten auch gegen die neue geplante Regelung auseinandersetzen müsse. So ist die Bundestagsabgeordnete Hilde Mattheis davon überzeugt, dass die Vorratsdatenspeicherung „tief in die Rechte jedes Einzelnen“ eingreife. Ihr Kollege Marco Bülow kündigte an, gegen den neuen Gesetzentwurf zu stimmen. Auch die Jusos rufen im Internet zum Widerstand gegen das Vorhaben auf.

Geplant ist, Standortdaten bei jedem Kommunikationsvorgang zu speichern, der Standort von Smartphone-Besitzern soll auch dann speicherfähig sein, wenn nicht telefoniert werde. Die Speicherzeit soll vier Wochen betragen. Das könnte bedeuten, dass von jedem Smartphone-Besitzer in Deutschland innerhalb von 4 Wochen rund 20 000 Mal der Aufenthaltsort gespeichert wird. Damit drohe ein „lückenloses und minutengenaues Bewegungsprofil der gesamten Bevölkerung“, warnt Andre Meister, Redakteur des IT-Datenschutzportals netzpolitik.org. Die geringere Speicherdauer sei auch nur eine „Beruhigungspille“.

Der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) hat angekündigt, gegen die neuen Pläne vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Ein solcher Schritt sei unausweichlich, weil die gesamte Bevölkerung „ohne einen Anlass in eine Speicherung hineingezogen“ werden soll und das sei „verfassungsrechtlich zumindest nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs nicht möglich“. Er sprach von einem „Dammbruch“.

REPRESSION

Heribert Prantl schlägt in seinem Kommentar vor, dass, sollte das Gesetz verabschiedet werden, auf allen Telefonen und Handys die Warnung stehen sollte: „Telekommunikation gefährdet ihre Grund- und Bürgerrechte“. Diese Warnung müsse solange gelten, „bis der Europäische Gerichtshof – hoffentlich – auch das neue deutsche Vorratsdatenspeicherungsgesetz zerreißt.“

(jw / ND/Süddt.Ztg. v. 16., 17., 18./19., 23.4.2015/Azadi)

## EUROPOL soll um ein „Antiterrorzentrum“ erweitert werden

### Andrej Hunko: Europa braucht nicht noch mehr Unkontrollierbares

„Mittlerweile schlägt auch die EU-Kommission die Einrichtung eines ‚Antiterrorzentrums‘ bei EUROPOL vor. Die Polizeiagentur in Den Haag soll Informationen fortan von Inlandsgeheimdiensten erhalten und verarbeiten. Das würde kritikwürdige Einrichtungen wie die deutschen Verfassungsschutzämter aber weiter aufwerten“, erklärte der Bundestagsabgeordnete (Linke) Andrej Hunko zu den Plänen.

Die Kommission stellte am 28. April ihre „Europäische Agenda für Sicherheit“ vor. Wie in den Jahren zuvor fasse das Papier die „wichtigsten Prioritäten und Maßnahmen für den Zeitraum 2015 bis 2020“ zusammen und sei überschrieben mit der Bekämpfung von „Terrorismus, organisiertem Verbrechen und Cyberkriminalität“. Wichtigstes Ziel sei hierbei die Einrichtung eines „European Counter Terrorism Center“ (ECTC).

„Das ECTC wurde zuerst von Gilles Kerchove, dem Antiterror Koordinator der EU, vorgeschlagen.

Kerchove folgt dabei dem Vorbild des deutschen ‚Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum‘ in Berlin-Treptow. Dass dort Geheimdienste und Polizeien unter Missachtung des Trennunggebotes unter einem Dach zusammenarbeiten kritisiert unsere Fraktion seit Jahren.“ Deshalb werde auch dieses geplante EU-Zentrum strikt abgelehnt. Hunko weist zudem daraufhin, dass geheimdienstliche Informationen von deutschen VS-Behörden in der sog. „Counter Terrorism Group“ sowie im „Berner Club“ getauscht werden – „beide kaum kontrollierbare Vereinigungen mit Stammtischcharakter“.

Der Abgeordnete forderte die Bundesregierung auf, endlich Auskunft zu geben, in welchem Umfang sie an diesen dubiosen Strukturen beteiligt ist.

(PM Hunko v. 28.4.2015/Azadi)

**Leseempfehlung zum Themenkomplex** „Big Data“ ist die in 4. Auflage im vergangenen Jahr erschienene Publikation:

Yvonne Hofstetter: **Sie wissen alles – Wie intelligente Maschinen in unser Leben eindringen und warum wir für unsere Freiheit kämpfen müssen**, Verlag C. Bertelsmann, rd. 350 Seiten, 19,99 €

„Die schöne neue Welt des allseits optimierten Homo oeconomicus zieht am Horizont herauf. Es drohen Überwachung und Kontrolle, eine Welt ohne Geheimnisse und Privatheit. Und damit verbunden die schrankenlose Herrschaft von Internetgiganten und Technologiekonzernen. Der freie Mensch – ein Auslaufmodell?“ (aus dem Klappentext)

# GERICHTSURTEIL

## Urteil des EU-Gerichtshofs für Menschenrechte:

### In Italien wird Folter jetzt Straftatbestand

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in seiner Entscheidung das brutale Vorgehen italienischer Polizisten gegen Globalisierungsgegner am Rande des G 8-Gipfels im Juli 2001 in Genua als Folter bezeichnet und Italien zur Zahlung von 45.000 Euro Schadenersatz an den Kläger verurteilt. Der heute 76jährige Arnaldo Cestaro hatte seinen Fall vor den Gerichtshof gebracht. „Mir tun die Knochen, die man mir damals gebrochen hat, noch immer weh. Aber am Schlimmsten waren die Stunden danach, als uns die grinsenden Polizisten immer wieder erklärten, dass wir ihnen vollkommen ausgeliefert sind.“

Bislang gab es in Italien den Straftatbestand „Folter“ nicht, obwohl das Land vor 30 Jahren die Menschenrechtskonvention verabschiedet und in Aussicht gestellt hatte, einen entsprechenden Paragraphen einzuführen, wozu es aber nie kam. „In Italien fürchtet sich ein Großteil der Gesellschaft und der Politik davor, die Ordnungskräfte den notwendigen demokratischen Reformen zu unterziehen. Scheinbar sind ihnen die Stabilität und die Undurchdringlichkeit der Polizei wichtiger als ihre Demokratisierung“, erklärte Senator Luigi Manconi von der Demokratischen Partei.

Am 9. April verabschiedete das Parlament in Rom nun einen Gesetzentwurf, der u.a. vorsieht, dass Polizisten, die foltern und ihre Macht missbrauchen, mit bis zu 15 Jahren Haft bestraft werden können. Nun muss das Gesetz noch vom Senat gebilligt werden.

(ND v. 9.4.2015/Azadi)

# ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

## Besetzungen gegen Flüchtlingspolitik

Zum Auftakt der bundesweiten antirassistischen Aktionswoche besetzten etwa 30 Demonstrierende am 10. April aus Protest gegen die geplanten Verschärfungen des Asylrechts die Berliner Parteizentrale der SPD. Sie hängten ein Transparent mit der Aufschrift „Bleiberecht statt Abschiebung“ über den Eingangsbereich. Mitarbeiter hatten die Polizei gerufen und drohten mit Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs. Als die SPD keine Pressekonferenz in ihrem Haus erlaubte, verließen die Aktivist\*innen des „Bündnisses für bedingungsloses Bleiberecht“ das Willy-Brandt-Haus nach etwa zwei Stunden. Besucht wurde auch die Landesgeschäftsstelle der SPD in Magdeburg. In Tröglitz war mit größter Wahrscheinlichkeit von Nazis eine Flüchtlingsunterkunft in Brand gesetzt worden. „Gleichzeitig wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit ein Gesetzentwurf verhandelt, welcher eben diese rassistische Haltung staatlich legitimiert, dies muss verhindert werden“, erklärte eine Demonstrantin. Die Verschärfung des Aufenthaltsrechts müsse als „Inhaftierungsprogramm“ bezeichnet werden, das in der Hauptsache Asylsuchende trifft, die unter die Dublin-Verordnung fallen. „Wir haben es satt, immer nur kriminalisiert zu werden“, sagte Napuli Langa, die sich ebenfalls für Flüchtlingsrechte engagiert.

„So droht Flüchtlingen die Abschiebehaft, wenn sie ihre Identität verschleiern oder unwahre Angaben machen. Im Gefängnis soll auch landen, wer ‚erhebliche‘ Beträge an Schleuser entrichtet hat. Damit würden viele Flüchtlinge aber automatisch hinter Gittern landen, da eine Einreise nach Europa oft nur mit Hilfe von Schlepperbanden möglich ist, die für ihre Dienste Höchstpreise verlangen. [...] Es ist daher richtig, dass die Besetzer mit ihren Aktionen das Gesetz zum Thema machen wollen, denn in dieser Form darf der Entwurf nicht umgesetzt werden“, kommentierte Fabian Lambeck die Besetzungen in seiner ND-Kolumne.

(ND/jw v.  
11./12.4.2015)

## Tausende gegen Verschärfung der Asylgesetze

### Bündnis ruft erneut zur Demo am 5. Mai auf / Abstimmung im Bundestag am 8. Mai

Nach Angaben des „Bündnis für bedingungsloses Bleiberecht“ kamen rund 12 000 Menschen am 18. April in Berlin-Kreuzberg zusammen, um gegen die von der Bundesregierung geplante Verschärfung der Asylgesetze zu demonstrieren. Unter dem Motto „Beats against Racism“ traten auf dem Oranienplatz zahlreiche Bands auf. Mit den geplanten Gesetzesänderungen sollen künftig Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung und straffällig Gewordene noch leichter abgeschoben und mit Wiedereinreisesperren belegt werden können. Bündnissprecherin Mareike Singer hält die geplanten Veränderungen für die „schlimmste Verschärfung des Asylrechts seit Anfang der 1990er Jahre“.

Der Linke-Politiker Hakan Taş forderte u. a. Änderungen bei der sog. Dublin III-Verordnung, wonach Flüchtlinge in das EU-Land zurückgeschickt werden, in das sie zuerst eingereist sind. Andere Redner\*innen machten darauf aufmerksam, dass Deutschland von den weltweiten Kriegen profitiere, die Bundesregierung aber gleichzeitig den Tod von Tausenden vor Krieg und Armut fliehenden Menschen „billigend in Kauf“ nehme. Für den 5. Mai plant das Bündnis eine erneute Demonstration, die um 17.30 Uhr auf dem Oranienplatz beginnen soll.

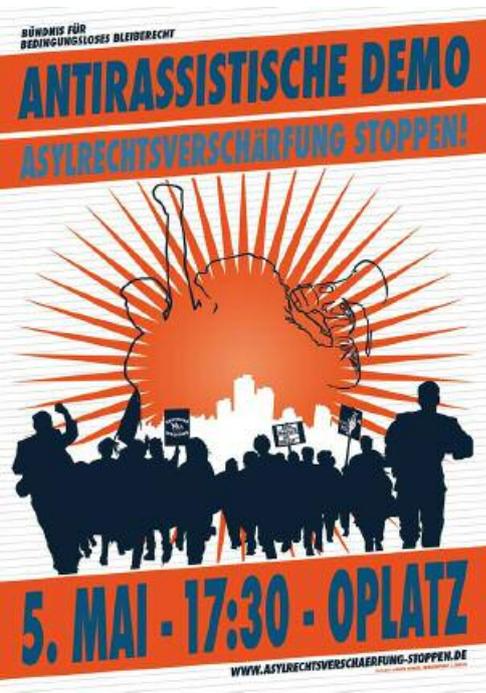
Über den Gesetzentwurf zur „Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ wird der Bundestag voraussichtlich am 8. Mai abstimmen.

(jw v. 20.4.2015/Azadi)

## Grenzüberschreitende Operation „Jagdrevier“ gegen unerwünschte Migration mit deutscher Beteiligung

„Das Bundesinnenministerium beteiligt sich an zahlreichen Maßnahmen zur Kriminalisierung von Fluchthilfe. Eine grenzüberschreitende Operation trägt den Titel ‚Jagdrevier‘. Hier zeigt sich die menschenverachtende europäische Migrationspolitik,“ so der Bundestagsabgeordnete Andrej Hunko auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage „Maßnahmen der EU-Polizeiagentur Europol gegen so genannte ‚Illegale Immigration‘“.

„Jagdrevier“ („Hunting Ground“) wird von Österreich und Ungarn geleitet; neben Deutschland nehmen



mehrere süd- und osteuropäische Regierungen sowie EUROPOL teil. Ziel dieser Operation ist die grenzüberschreitende Koordination von Ermittlungen gegen Fluchthelfer\*innen. „So hat nun auch die Polizeiagentur EUROPOL eine Sondereinheit gegen Migration mit Booten aus Nordafrika gestartet. Beteiligt an diesem „maritimen Aufklärungszentrum“ sind Polizeien aus Deutschland, Italien, Spanien, Griechenland, Großbritannien, Frankreich sowie Frontex und selbst die US-Einwanderungsbehörde soll auf die EUROPOL-Datensammlung zugreifen können.

„Zwar ist für die Überwachung der EU-Außengrenzen die Grenzagentur Frontex zuständig. Unerwünschte Migration wird aber zunehmend eine Angelegenheit der Kriminalpolizeien. Ich sehe dies mit großer Sorge. Denn Geflüchtete können gar nicht legal in die Europäische Union einreisen. Auch wenn ich Berichte über mitunter profitorientierte und brutale Fluchthelfer\*innen ernst nehme: Die in ‚Jagdrevier‘ verfolgte ‚banden- und gewerbsmäßige Einschleusung‘ ist und bleibt die Folge europäischer Migrationspolitik“, so Hunko.

„Die Leichen im Meer sind Nebenwirkungen des Versuchs, sich illegale Einwanderer vom Hals zu halten“, schrieb Thomas Kirchner in einem Kommentar in der Südde. Zeitung vom 24. April zum Ertrinkungstod von mehr als 800 Flüchtlingen im Mittelmeer. „Und die Verantwortlichen zieht kein Richter für ihre Beteiligung an dem massenhaften Morden durch Unterlassen zur Rechenschaft“, meinte André Scheer in der jungen welt vom 21. April.

(PM Hunko v. 22.4.2015/Azadi)

**Leseempfehlung zum Thema „Flüchtlingsabwehr“:**  
Stefan Brocza (Hg.): **Die Auslagerung des EU-Grenzregimes. Externalisierung und Exterritorialisierung**, Promedia-Verlag, Wien 2015, 222 Seiten, 25 €

„Wie im Buch mehrfach nachgewiesen wird, dienen den EU-Bürokraten zur Rechtfertigung der massiven Einmischung in die Belange afrikanischer Staaten unter anderem Fragen der inneren Sicherheit (Terrorismusabwehr) und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität.“ (aus junge welt v. 27.4.2015)

# ZUR SACHE: TÜRKEI

## Grup Yorum sang in Istanbuls Straßen und auf Plätzen – trotz Auftrittsverbots

Ursprünglich sollte am 12. April im Istanbuler Stadtteil Bakirköy das fünfte „Volkskonzert“ der linken Band Grup Yorum stattfinden. Mit der Begründung, der Auftritt „könnte das Volk in Aufruhr versetzen“, wurde das Konzert verboten, woraufhin es zu Straßenschlachten mit der Polizei kam. Diese hatte Tränengas, Wasserwerfer und Lärmbomben eingesetzt. 54 Personen waren festgenommen worden, darunter auch acht Minderjährige. Einer Frau hat die Polizei die Beine gebrochen bei ihrem Versuch, in den Basar zu flüchten. Einem Mann wurde die Hüfte und ein Arm zerschlagen. Unter der Parole „Es sind eure Balkons, Busse, Arbeitsplätze, Straßen und Viertel – überall, wo das Volk ist, ist ein Konzertgelände von Grup Yorum“ spielte die Band – wenn auch ohne Mikros und Technik – trotz des Verbots. Sie hatte sich zu zweit oder dritt in ganz Istanbul aufgeteilt. Bandmitglied Eren Olcay: „Man möchte den Eindruck erwecken, unsere Konzerte wären eine Straftat. [...] Doch wir haben gezeigt, dass man die Lieder von Grup Yorum nicht verbieten kann. Alle Plätze sind Konzertorte die Straßen gehören uns.“

(jw v. 14.4.2015/Azadi)

## Gedenken an den 100. Jahrestag des Völkermords an den Armeniern

Papst Franziskus hat es in einer Messe am 12. April ausgesprochen: Die Gräueltaten an den Armeniern im Osmanischen Reich vor 100 Jahren waren der „erste Völkermord im 20. Jahrhundert“. Postwendend kam Protest aus der Türkei. Ministerpräsident Ahmet Davutoğlu warf dem Papst vor, Rassismus in Europa zu befördern. Die Regierung bestellte den Vatikan-Botschafter ins Außenministerium in Ankara ein und rief den türkischen Botschafter beim Vatikan zurück in die Türkei. Sersch Sargsjan, Präsident Armeniens hingegen wertete die Äußerungen des Papstes als „starkes Signal“ und meinte dass ein Völkermord, der nicht verurteilt werde, eine „Gefahr für die ganze Menschheit“ darstelle. Bis heute weigert sich Ankara, die Massaker an den Armeniern als Genozid zu bezeichnen. Nach armenischen Angaben sind 1,5 Millionen Menschen ums Leben gekommen.

„Wir werden jetzt eine Formulierung finden, die die Tatsache des Völkermordes, der in der Türkei vor 100 Jahren stattgefunden hat, auch mit Namen nennen“, sagte der für Außenpolitik zuständige CDU-Fraktionsvize Franz Josef Jung gegenüber der „Saarbrücker Zeitung“. Der Politiker bezog sich hierbei auf einen Antrag, der zum 100. Gedenktag in den Bundestag eingebracht werden soll. Im ersten Antragsentwurf ist der

Begriff „Völkermord“ auf Intervention der Koalitionsspitzen und der Bundesregierung wieder gestrichen und lediglich in der Begründung verwendet worden. Norbert Röttgen (CDU), Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, erklärte gegenüber dem Tagesspiegel: „Was seit langem Erkenntnis und Wissensstand ist, muss auch so benannt werden: Es hat vor einhundert Jahren einen Völkermord an den Armeniern gegeben.“

SPD-Außenminister Frank-Walter Steinmeier dagegen will auf den Begriff „Völkermord“ verzichten, aber nicht aus „falscher Rücksicht“. Er wolle die Türkei und Armenien in ein Gespräch zur Aufarbeitung des damaligen Geschehens miteinander bringen, weshalb „wir nicht den einfachen Weg gehen.“

Die ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Margot Käßmann spricht sich für Klartext aus: „Als Deutsche haben wir schließlich auch gelernt, dass die Ermordung von Millionen Juden Völkermord war, wir tiefe Schuld auf uns geladen haben.“

In den Anträgen der Linksfraktion und der Grünen ist klar von einem „Völkermord“ die Rede; beide sehen sich damit im Einklang mit rund 20 nationalen Parlamenten und Regierungen, dem Europaparlament und schließlich dem Papst.

Die Linksfraktion spricht in ihrem Antragstext auch deutlich von der „historischen Mitverantwortung“ Deutschlands als engstem Verbündeten des Osmanischen Reiches. Deutsche Offiziere hatten in der Türkei u. a. Deportationsbefehle unterzeichnet und ließen armenische Aufstände gegen die Vernichtung niederschlagen. Für diese „Beihilfe des Deutschen Reichs zum Völkermord“ bitten die Parlamentarier\*innen die Armenier um Entschuldigung.

Während die Bundesregierung zur Gedenkfeier am 24. April in Armeniens Hauptstadt Eriwan lediglich einen Staatsminister des Auswärtigen Amtes entsendet, wird aus Frankreich Präsident Francois Hollande teilnehmen.

*(ND/jw/AFP v. 14., 18./19. bzw. 19.4.2015/Azadi)*

## **Demonstration zur Erinnerung an den Jahrestag der Ermordung von über 1 Million Armeniern**

Um an den 100. Jahrestages des Völkermordes an den Armeniern, Assyern, Pontosgriechen und anderer Minderheiten zu erinnern, kamen rund 5000 Menschen am 25. April zu einer deutschlandweiten Demonstration nach Berlin. Sie gedachten der 1,5 Millionen Opfer dieses Völkermordes. „Es ist das Recht der Toten, dass die Wahrheit über ihren Tod ans Licht kommt. Das ist das mindeste, was die Nachwelt, was wir tun können. Die Leugnung verletzt die Würde des Menschen und die Wahrheit öffentlich zu machen, ist eine unabdingbare Aufgabe“, sagte Dr. Nazareth Agheguian, Vorstandsvorsitzender des Zentralrats der Arme-

nier in Deutschland (ZAD). In verschiedenen Reden wurde die Türkei zur Anerkennung des Völkermordes aufgefordert. Laut Pressemitteilung des ZAD hat auch der Bundesvorsitzende der Kurdischen Gemeinde Deutschlands e.V., Ali Ertan Toprak, „eine sehr emotionale und ergreifende Rede“ gehalten.

Auch die Bundesrepublik Deutschland wurde zur Anerkennung des Genozids aufgefordert: „Gedenken bedeutet auch, Verantwortung zu übernehmen – gegenüber den Opfern und ihren Nachkommen“, so Dr. Agheguian.

Die Demonstration organisiert hatte „Genozid 1915 – Initiative Deutschland“.

*(PM ZAD v. 28.4.2015/Azadi)*

## **AKP-Regierung zeigt sich empört: Nicht vergessen, nicht verzeihen**

Nachdem Bundespräsident Joachim Gauck die Massaker an bis zu 1,5 Millionen Armeniern als „Völkermord“ bezeichnete und der Bundestag sich in einer Debatte zu diesem Thema am 24. April in nuancierter Deutlichkeit dieser Auffassung anschloss, erfolgte prompt die hinreichend bekannte Empörung aus Ankara.

Die AKP-Regierung warf Gauck vor, nicht befugt zu sein, der türkischen Nation eine Schuld anzulasten: „Das türkische Volk wird dem deutschen Präsidenten Gauck seine Aussagen nicht vergessen und nicht verzeihen“ und warnte vor „langfristigen negativen Auswirkungen“ auf das türkisch-deutsche Verhältnis.

Das Parlament in Wien hatte bereits am 22. April in einem Text u. a. erklärt, dass „die schrecklichen Geschehnisse als Genozid anzuerkennen und zu verurteilen“ seien und sich die Türkei dieser Sichtweise anschließen solle. Doch stattdessen rief die türkische Regierung ihren Botschafter aus Wien zurück und ließ das österreichische Außenministerium wissen, es habe „weder das Recht noch die Kompetenz“, die türkische Nation zu beschuldigen. Auch hier drohte Ankara mit negativen Auswirkungen auf die Beziehungen.

*(Süddt.Ztg. / ND v. 24., 27.4.2015/Azadi)*

**Leseempfehlung zum Thema „Armenier“ zur Mitverantwortung Deutschlands:**

Jürgen Gottschlich: **Beihilfe zum Völkermord – Deutschlands Rolle bei der Vernichtung der Armenier**, Ch. Links Verlag GmbH, Februar 2015, 344 Seiten, 19,90 €

## **Angriff auf HDP-Parteibüro in Antalya**

In der Nacht zum 16. April hat eine Gruppe von rund 100 Nationalisten das Büro der „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP) in Serik/Bezirk Antalya, das erst zwei Tage zuvor eröffnet worden war, mit Steinen und Eisenstangen angegriffen und die dort befindlichen HDP-Mitglieder bedroht: „Entweder schließt ihr das

Büro und baut das Parteischild ab oder wir tun es und setzen das Gebäude in Brand.“

Die Polizei musste daraufhin Sicherheitsmaßnahmen im und vor dem Gebäude ergreifen. Gegenüber der HDP-Co-Vorsitzenden Zarife Atik erklärte der Gouverneur des Bezirks, wegen des sensiblen Ortes sei es besser, wenn das HDP-Büro geschlossen würde. Diesem „Ratschlag“ wurde vehement widersprochen: Aufgabe des Gouverneurs sei, für die Sicherheit einer legalen Partei bei Durchführung ihrer politischen Arbeit zu sorgen und die Wahlfreiheit aller zu garantieren.

Der Mob wartete bis in die frühen Morgenstunden vor dem Gebäude. Die Verantwortlichen der HDP haben eine Beschwerde beim Polizeipräsidium eingereicht.

*(ANF/NÜCE v. 16. bzw. 18.4.2015/Azadi)*

## **647 kranke Gefangene ohne medizinische Versorgung**

Der türkische Menschenrechtsverein IHD hat dem Justizministerium einen Bericht zur aktuellen Situation der kranken Gefangenen vorgelegt. Danach benötigen 647 kranke Gefangene eine medizinische Behandlung, 247 von ihnen seien in einem äußerst kritischen Zustand. Wenn auch die Türkei die Todesstrafe abgeschafft habe, so werde diese gegen die kranken Gefangenen angewendet, indem man ihnen eine medizinische Versorgung vorenthalte und sie der Isolationshaft aussetze.

In den ersten drei Monaten dieses Jahres starben sechs Gefangene infolge der Nichtbehandlung ihrer schweren Erkrankung.

*(ANF/Demokratie hinter Gittern-DhG/NÜCE Nr. 715 v. 9.4.2015 bzw. 18.4.2015)*

## **Auf zur Beobachtung der Parlamentswahlen 2015 in Nordkurdistan / Türkei !**

**Interessierte aus Deutschland bei CIVAKA AZAD anmelden**

Am 7. Juni finden in der Türkei die nächsten Parlamentswahlen statt, an denen erstmals mit der „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP) eine Partei antritt, die den Anspruch hat, alle in der Türkei diskriminierten

gesellschaftlichen Gruppen zu repräsentieren. Die HDP versteht sich weniger als eine klassische Partei, als vielmehr eine Bewegung, in der sich prokurdische Aktivist\*innen, linke und demokratische Parteien, feministische und Queer- sowie Vertreter\*innen verschiedener religiösen Gruppen organisieren. Ihr Einzug ins türkische Parlament würde zweifellos die seit 90 Jahren bestehenden Grundfesten der nationalistischen Staatsdoktrin „ein Staat, eine Nation, eine Religion und eine Sprache“ erschüttern. Ein Einzug der HDP ins Parlament würde bedeuten, bisher ausgeschlossenen Teilen der Gesellschaft eine Stimme zu geben. Bislang scheiterte ein solches Vorhaben an der 10 %-Wahlhürde und insbesondere in den kurdischen Siedlungsgebieten an zahlreichen Unregelmäßigkeiten wie verschwundene Stimmzettel oder Wahlurnen.

Im August 2014 konnte der HDP-Kandidat bei den Präsidentschaftswahlen, Selahattin Demirtaş, rund 9,7% der Stimmen erringen, was die Partei dazu ermutigt hatte, zu den Parlamentswahlen anzutreten und die 10 %-Hürde zu überspringen. Wahlumfragen zufolge liegt die HDP derzeit bei 9 – 11 %.

Erreicht sie ihr Ziel nicht, würde die Regierungspartei AKP über eine 2/3-Mehrheit verfügen und eine Verfassungsänderung ganz nach ihrem Gusto gestalten.

Um das zu verhindern, wird dazu aufgerufen, als Wahlbeobachter\*in an Delegationsreisen nach Nordkurdistan teilzunehmen. Um sich ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten und die politische Atmosphäre machen zu können, wird empfohlen, schon am 4. Juni an- und am 9. Juni wieder abzureisen.

Für Delegationen aus Deutschland ist das in Frankfurt/M. ansässige Kurdische Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V., CIVAKA AZAD, in Koordination mit der HDP-Europavertretung in Brüssel, zuständig.

Die Verantwortlichen der HDP vor Ort haben darum gebeten, dass sich alle Wahlbeobachter\*innen bei Civaka Azad anmelden sollten, um jegliche Koordinationsprobleme auszuschließen. Wünsche nach Einsatz in einem bestimmten Ort können nicht erfüllt werden,

Für Kontakt und Informationen bitte an das Vorbereitungskomitee wenden unter mail-Adresse:

[info@civaka-azad.org](mailto:info@civaka-azad.org)

*(aus dem Aufruf v. 29.4.2015)*

# KURDISTAN

## Weitere deutsche Waffenlieferungen an Peschmerga-Kämpfer

Der Parlamentarische Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Markus Gröbel (CDU) versprach anlässlich seines Besuches in Erbil, Hauptstadt der kurdischen Autonomieregion im Nordirak, weitere 30 deutsche Milan-Panzerabwehrsysteme und 500 dazugehörige Raketen sowie anderes Ausrüstungsmaterial an die Regionalregierung von Mesud Barzani zu liefern. Gröbel hatte sich mit einer deutschen Delegation bei Peschmerga-Kämpfern aufgehalten, die dort von Bundeswehrsoldaten ausgebildet werden. „Wir unterstützen euch in diesem Kampf gegen den Terror“, versicherte der Staatssekretär. Außer den sind inzwischen tausende Gewehre der Typen G 3 und G36 an die Kurden geliefert worden, medizinische Ausrüstung und minensichere Fahrzeuge. Die Lieferungen sind völkerrechtlich äußerst umstritten, wurden aber von der Mehrheit des Bundestages beschlossen.

(Süddt.Ztg. v. 13.4.2015/Azadi)

## Wiederaufbau von Kobanê

Für Informationen zum Wiederaufbau der von der Terrororganisation „Islamischer Staat“ zerstörten, von YPG/YPJ, PKK-Guerilla und Peschmerga befreiten Stadt Kobanê / Rojava (Nordsyrien), wurde folgende neue Internetseite eingerichtet: <http://helpkobane.com/>

Das Büro befindet sich unter dem Namen „Reconstruct Kobanê“ in 1060 Brüssel, Rue Jourdan 48.



# INTERNATIONALES

## Palästina jetzt Mitglied des Internationalen Strafgerichtshofs

Als 123. Vertragsstaat wurden am 1. April die palästinensischen Autonomiegebiete gegen den Widerstand Israels als Mitglied des Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag aufgenommen. Der palästinensische Außenminister Riad Malki sprach von einem „Schritt zu Gerechtigkeit und Frieden“. Damit ist der Weg frei für Verfahren gegen hochrangige Israelis. Hamas-Chef in Gaza, Ismail Radwan, forderte das Gericht auf, „sofort die Führer der israelischen Besatzung für die von ihnen begangenen Verbrechen gegen das palästinensische Volk anzuklagen.“

(jw v 2./3.4.2015)

## Stellvertretender Außenminister Syriens gegen deutsche Unterstützung der syrischen „Exilregierung“ / Feisal Mekdad kritisiert auch Rolle der türkischen Regierung

„Wer solche Delegationen empfängt, macht einen Fehler. Der Versuch, Alternativen zu einer legitimen Regierung zu finden, kommt einer Garantie für mehr Zerstörung, Tod und Blutvergießen hier in Syrien gleich. [...] Wir appellieren also an die Bundesregierung und an die deutsche Bevölkerung, die gegenüber dem syrischen Volk freundschaftlich gesonnen ist, sich nicht an solchen Spielchen zu beteiligen. Das führt nur dazu, dass Geld und Energie verloren gehen“, äußerte der stellvertretende Außenminister Syriens, Feisal Mekdad, in einem ausführlichen Gespräch mit der jungen welt. In seiner Antwort bezog er sich auf die Frage nach einem Empfang von Vertretern der in Istanbul ansässigen „Nationalen Koalition“ (Etilaf) durch Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier in Berlin. Hierbei wurde der „Exilregierung“ Unterstützung zugesichert, sich eines Tages im „befreiten“ Idlib niederlassen zu können.

Auf die Frage nach der Haltung der türkischen Regierung gegenüber Syrien – insbesondere vor dem Hintergrund der Atomverhandlungen zwischen den USA



21.02.15: Demo: „PKK-Verbot aufheben! Kobanê und Rojava verteidigen!“; Foto: Uwe Hiksich

und Iran und der Reise von Präsident Recep Tayyip Erdoğan nach Teheran –, erklärte Feisal Mekdad: „Die Türkei spielt eine führende Rolle bei der Zerstörung Syriens. Über dieses Land sind all die Terroristen aus Europa, Asien und Afrika nach Syrien eingedrungen. Die Türkei hat ihnen das erlaubt. Sie hat jede Menge interner Probleme und Unruhen. Und es gibt viele, die die Rolle der Türkei gegenüber Syrien überhaupt nicht schätzen. Sie sehen, wenn die Terroristen bei uns zuschlagen, können sie danach wieder in die Türkei gehen. Wir haben die Türkei immer wieder aufgefordert, ihre Unterstützung für Terroristen, die nach Syrien kommen, einzustellen. Die Türkei hat das abgestritten. Doch nun habe ich gehört, dass sie in der vergangenen Woche eine Gruppe von mehr als 2000 Kämpfern gehindert haben, nach Syrien zu gehen. Das ist neu.“

Auf die Lage im Flüchtlingslager Jarmuk im Süden von Damaskus angesprochen, sagte der Politiker u.a.: „Von Aleppo im Norden bis Deraa im Süden gibt es in Syrien 13 palästinensische Flüchtlingslager. Sie alle wurden seit Beginn der Krise angegriffen, überall wurden die Palästinenser zur Zielscheibe. [...] Wir haben es vom ersten Tag an abgelehnt, dass unsere Streitkräfte in das Lager einmarschieren. [...] Wir stehen vor einer sehr schwierigen Situation. Die Hilfsorganisationen haben alle Freiheit, die Flüchtlinge humanitär zu versorgen. [...] Wir hoffen, dass die internationale Gemeinschaft Druck auf die Staaten ausübt, die die Terroristen unterstützen. Vor allem die einflussreiche Türkei, aber auch Katar, Saudi-Arabien, die Hamas und andere. Sie müssen Druck ausüben, damit die Palästinenser zurückkehren können.“

*(jw v. 17.4.2015/Azadi)*

## **Katalanische Polizei zerschlägt Bündnis aus Dschihadisten und Neonazis**

### **Spaniens Innenminister provoziert Unabhängigkeitsbewegung**

Der katalanischen Regionalpolizei Mossos d'Esquadra gelang ein Schlag gegen elf Männer, die Anschläge auf jüdische Einrichtungen in Katalonien geplant haben sollen. Außerdem sollen sie beabsichtigt haben, nach IS-Muster einen Menschen vor laufender Kamera zu töten. Sofort versuchte der spanische Innenminister Jorge Fernández Díaz, die katalanische Unabhängigkeitsbewegung mit den Banden des „Islamischen Staates“ in Verbindung zu bringen. Er behauptete, die Stiftung „Nous Catalans“, die sich um die Integration von Immigrant\*innen in die Gesellschaft bemüht, habe sich nicht darum gekümmert, sondern diese „für das Unabhängigkeitsprojekt ausgebildet“. Das Projekt diene der Spaltung und Konfrontation, „und wenn man das mit bestimmten Gruppen macht, gerät man in Gefahr, Personen zu integrieren, die aus anderen Gründen hier sind“. Die Stiftung wies diese Anschuldigungen zurück. Ermittlungen der Polizei

zufolge handelte es sich bei der festgenommenen Gruppe offenbar um ein Bündnis von Dschihadisten und Neonazis. Einer der Festgenommenen soll ein Aktivist der neofaschistischen „Sozialen Republikanischen Bewegung“ (MSR) sein. Diego F.A. soll für die Beschaffung von Waffen für einen Anschlag auf einen jüdischen Buchladen sowie für die Entführung einer Bankdirektorin zuständig gewesen sein. In seiner Wohnung seien Sprengstoff, Messer und Granaten gefunden worden.

*(jw v. 17.4.2015/Azadi)*

## **Die nächsten Schritte der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung**

### **Internationale Kampagne über die zehn Prinzipien Kataloniens**

Im Januar dieses Jahres setzte Artur Mas, Präsident Kataloniens, Neuwahlen für den 27. September an und Mitte März haben die Regierungspartei gemeinsam mit der Republikanischen Linken ERC ein gemeinsames Programm vorgestellt, das auch von der katalanischen Nationalversammlung (ANC) unterstützt wird. Einig war man sich darüber, dass die Neuwahlen über die Frage der Zukunft Kataloniens entscheiden sollen. Die Präsidentin der ANC, Carme Forcadell, erklärte, dass die Katalanen wüssten, dass es keine andere Lösung gibt. „Wir legen die Zukunft Kataloniens weder in die Hand des spanischen Staates noch einer spanischen Partei.“ Bei der ANC-Generalversammlung am 12. April waren auch über deren Leitlinien beraten worden. Die Mitglieder stimmten nicht nur für das Programm, sondern auch dafür, dass im Falle eines Auseinanderbrechens des Wahlbündnisses der für ein unabhängiges Katalonien eintretenden Parteien eine interne Abstimmung im Juni über eine mögliche ANC-Listenaufstellung stattfinden soll.

Bekanntgegeben wurde außerdem die geplante Mobilisierung zum nächsten „Diada“ am 11. September, an dem einer der Prachtstraßen Barcelonas in die „Hauptstraße der Katalanischen Republik“ verwandelt werden soll. In einer auch international organisierten Kampagne sollen die zehn Prinzipien des zukünftigen katalanischen Staates thematisiert werden, darunter Weltoffenheit, soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung sowie ethnische und kulturelle Vielfalt.

*(jw v. 14.4.2015/Azadi)*

## **EU-Länder fordern Kennzeichnung von Produkten aus illegalen israelischen Siedlungen / Israels Regierung zeigt sich empört**

16 EU-Länder haben die Kennzeichnung von Produkten aus den illegalen israelischen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten gefordert. In einem Brief wird die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini gebeten, in dieser Angelegenheit „die Führung zu über-

nehmen“. Eine seit Jahren angestrebte Kennzeichnung sei „ein wichtiger Schritt“ im Rahmen der EU-Politik für „den Erhalt einer Zweistaatenlösung“. Die stetige Ausweitung illegaler Siedlungen gefährde „die Aussicht auf eine gerechte und endgültige Friedensvereinbarung“ im Konflikt mit den Palästinensern. Eine Kennzeichnung sei erforderlich, damit Konsumenten in der EU beim Kauf von Produkten nicht in die Irre geführt würden. Die israelische Regierung empörte sich über den Vorstoß der 16 Länder und nannte ihn „unverantwortlich“, weil diese einseitig die palästinensische Position unterstützen. Dies komme praktisch einem Aufruf zum Boykott Israels gleich. Bereits 2012 hatten EU-Außenminister beabsichtigt, „vollständig die europäische Gesetzgebung und die bilateralen Vereinbarungen mit Blick auf Produkte aus den Siedlungen anzuwenden“. Doch ist seitdem nichts geschehen.

Bei den 16 Ländern handelt es sich um Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien und Spanien.

*(jw v. 18./19.4.2015/Azadi)*

### **Kampfdrohneinsatz gleichen „außergerichtlichen Hinrichtungen“**

„Wir freuen uns, dass sich die Parlamentarische Versammlung des Europarats klar gegen völkerrechtswid-

rige Einsätze von Kampfdrohnen stellt. Die nun verabschiedete Resolution richtet sich an die USA und Großbritannien, aber auch an Unterstützerstaaten wie Deutschland und Italien. Die Bundesregierung muss sich nun hier erklären“, kommentierten die Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko und Katrin Werner, beide auch Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Die Resolution wurde mit nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen und kritisiert den Einsatz bewaffneter Drohnen und die damit verbundene Praxis von „gezielten Tötungen“.

„Einsätze von Kampfdrohnen kommen außergerichtlichen Hinrichtungen gleich“, erklärt Katrin Werner. „Auch die Bundesregierung verletzt das in der Menschenrechtskonvention verbrieftete Recht auf Leben: Das Bundeskriminalamt und der Bundesnachrichtendienst liefern Daten an die sogenannten Five Eyes-Staaten, mit denen Ziele für ‚gezielte Tötungen‘ ausfindig gemacht werden können.“

„Die Regierungen Deutschlands und Italiens müssen nun erklären, inwiefern sie den US-Drohnenkrieg durch Anlagen auf ihrem Staatsgebiet tolerieren oder sogar unterstützen. [...] Ich setze mich dafür ein, dass die Bundesregierung den Europarat zu US-Relaisstationen in Ramstein nicht wie das eigene Parlament an der Nase herumführt“, kündigt Andrej Hunko an.

*(PM v. 29.4.2015/Azadi)*

# DEUTSCHLAND SPEZIAL

### **Geheime Dokumente: Tödliche Drohnenangriffe werden vom US-Stützpunkt Ramstein abgewickelt / Bundesregierung seit Jahren informiert**

Einem Bericht des „Spiegel“ zufolge wickelt die US-Armee nahezu alle tödlichen Drohnenangriffe, z.B. in Afghanistan oder Somalia über ihren Stützpunkt in Ramstein/Pfalz ab. Das offenbarten streng geheime Dokumente aus den USA, die dem Magazin und dem Internetportal „The Intercept“ zugespielt worden seien. Aus diesen Papieren sei detailliert zu entnehmen, wie Washington den teilweise völkerrechtswidrigen „Krieg gegen den Terror“ organisiere. „Von Ramstein wird das Signal übermittelt, das den Drohnen befiehlt, was sie tun sollen“, zitiert der Spiegel einen Amerikaner, der sich mit dem geheimen Militärprogramm auskennt. „Ohne Deutschland wäre der gesamte Drohnenkrieg

des US-Militärs nicht möglich“, hatte schon vor einem Jahr der ehemalige Drohnenpilot Brandon Bryant gesagt. Wie der „Spiegel“ weiter ausführte, verfügt die Bundesregierung entgegen ihren bisherigen Stellungnahmen seit Jahren über ausführliche Informationen zum Stützpunkt Ramstein. Die Grünen fordern Ermittlungen des Generalbundesanwalts. „Die neuen Erkenntnisse belegen noch deutlicher die wichtige Rolle von Ramstein bei den gezielten Tötungen durch unbemannte Drohnen“, erklärte die verteidigungspolitische Sprecherin Angieszka Brugger. Martina Renner, Obfrau der Linksfraktion im NSA-Untersuchungsausschuss, forderte dringend Aufklärung darüber, ob die Bundesregierung das Parlament jahrelang wissentlich belogen habe. Immer wieder habe die Linksfraktion Auskünfte über Ramstein verlangt.

*(ND v. 20.4.2015/Azadi)*